

Erklärung gemäß § 5 Staatsangehörigkeitsgesetz

„Hiermit erkläre ich, die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 5 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) erwerben zu wollen.“

Angaben zum Erklärungsrecht

Bitte zutreffende Nummer ankreuzen!

Ich bin erklärungsberechtigt, da ich nach dem 23.05.1949 geboren wurde und

- | | | |
|----|--------------------------|---|
| 1. | <input type="checkbox"/> | Kind eines deutschen Elternteils bin, aber durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von ihm erworben habe. |
| 2. | <input type="checkbox"/> | Kind einer Mutter bin, die vor meiner Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit durch Eheschließung mit einem Ausländer vor dem 01.04.1953 verloren hat. |
| 3. | <input type="checkbox"/> | meine durch Geburt erworbene deutsche Staatsangehörigkeit durch Legitimation verloren habe, weil meine deutsche Mutter nach meiner Geburt, aber vor dem 01.04.1953, meinen nichtdeutschen Vater geheiratet hat. |
| 4. | <input type="checkbox"/> | Abkömmling eines der unter Nummer 1 bis 3 Genannten bin. |

Außerdem erkläre ich, dass ich

- weder selbst die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt besessen und danach wieder aufgegeben oder verloren oder ausgeschlagen habe, noch nach deren Aufgabe, Verlust oder Ausschlagung durch ein (Ur-)Groß-/Elternteil als Abkömmling geboren oder als Kind angenommen worden bin.
- weder selbst die deutsche Staatsangehörigkeit, die ich aufgrund einer nach den deutschen Gesetzen wirksamen Legitimation durch einen Ausländer zunächst verloren und dann wiedererworben habe, wieder aufgegeben oder verloren oder ausgeschlagen habe, noch nach deren Aufgabe, Verlust oder Ausschlagung durch ein (Ur-)Groß-/Elternteil als Abkömmling geboren oder als Kind angenommen worden bin.
- weder als Kind eines nach dem 31.12.1999 im Ausland geborenen deutschen Elternteils im Ausland geboren bin und durch einen Antrag nach § 36 des Personenstandsgesetzes auf Beurkundung der Geburt im Geburtenregister die deutsche Staatsangehörigkeit hätte erwerben können, aber nicht erworben habe, noch, dass ich aktuell einen entsprechenden Antrag nach § 36 des Personenstandsgesetzes stellen kann.

Persönliche Angaben

Familienname (ggf. auch Geburtsname)		Eigenname	
Vorname(n)		Vatersname(n)/Mittelname	
Geburtsdatum	Geburtsort, Staat		
Anschrift am Ort des dauernden Aufenthalts (Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer)			
E-Mailadresse (freiwillige Angabe)		Telefon- oder Handynummer (freiwillige Angabe)	

Derzeitige Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Datum des Erwerbs	Erwerbsgrund (z. B. Abstammung, Einbürgerung)

Eltern der Antragstellerin/des Antragstellers

Vater	Mutter
Familienname (ggf. auch Geburtsname) oder Eigenname	Familienname (ggf. auch Geburtsname) oder Eigenname
Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelname	Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geburtsort, Staat	Geburtsort, Staat
Familienstand zum Zeitpunkt der Geburt	Familienstand zum Zeitpunkt der Geburt
Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt	Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt

**Angaben zu Großeltern und ggf. Urgroßeltern
(sind nur erforderlich, wenn diese entscheidungserheblich sind)**

Großeltern der Antragstellerin/des Antragstellers

Großvater	Großmutter
Familienname (ggf. auch Geburtsname) oder Eigenname	Familienname (ggf. auch Geburtsname) oder Eigenname
Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelname	Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geburtsort, Staat	Geburtsort, Staat
Familienstand zum Zeitpunkt der Geburt	Familienstand zum Zeitpunkt der Geburt
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Frühere Staatsangehörigkeit	Frühere Staatsangehörigkeit
Verlust durch	Verlust durch
Verlust am	Verlust am

Urgroßeltern der Antragstellerin/des Antragstellers

Urgroßvater	Urgroßmutter
Familienname (ggf. auch Geburtsname) oder Eigenname	Familienname (ggf. auch Geburtsname) oder Eigenname
Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelname	Vorname(n), Vatersname(n)/Mittelname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Geburtsort, Staat	Geburtsort, Staat
Familienstand zum Zeitpunkt der Geburt	Familienstand zum Zeitpunkt der Geburt
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Frühere Staatsangehörigkeit	Frühere Staatsangehörigkeit
Verlust durch	Verlust durch
Verlust am	Verlust am

Straftaten im In- und Ausland

Verurteilung					
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Datum	Gericht/Behörde
				Tatbestand	Strafmaß
Anhängige Ermittlungsverfahren im In- und Ausland					
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Datum	Gericht/Behörde

(Fortsetzung ggf. bitt auf gesondertem Blatt)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erklärenden (bei unter 16-jährigen von dem/den gesetzlichen Vertreter/n)

Die vorstehende Unterschrift wurde vor mir vollzogen:

Ort, Datum

Bezeichnung der Behörde/Unterschrift

Folgende Unterlagen sind der Erklärung beigelegt:

- Beglaubigte Kopie des Passes oder der ID-Card.
- Beglaubigte Kopie meiner Geburtsurkunde, sofern für den Familiennamen von Bedeutung, auch von meiner Heiratsurkunde (falls entscheidungserheblich, entsprechend auch von den Eltern und ggf. (Ur-)Großeltern).
- Nachweis, dass der Elternteil zum Zeitpunkt meiner Geburt – bzw. der (Ur-)Groß-/Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Groß-/Elternteils – im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit war (z. B. Kopie – möglichst beglaubigt – von dem Pass bzw. von dem Personalausweis oder eine Bestätigung über den Eintrag der deutschen Staatsangehörigkeit im Melderegister).
- Informationsblatt gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung.

Hinweis auf § 42 Staatsangehörigkeitsgesetz:

„Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.“

Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie den Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit oder Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung nach § 5 StAG ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung bzw. für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den Sie erhoben worden sind. Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an Dritte, wie z.B. andere öffentliche Stellen (Bundesamt für Justiz, Kommunen, Sicherheitsbehörden etc.), übermittelt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgender Rechtsgrundlage: §§ 31 ff. des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) i.V.m. Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte oder dass die Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde ggf. zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Die von Ihnen im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Einbürgerungsverfahrens sowie nach Maßgabe der geltenden Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Telefon: 02821 85-0
Telefax 02821 85-500
eMail info@kreis-Kleve.de
Internet www.kreis-Kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821/85-888. Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
eMail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift